



# Das ABC bei der Arbeit\*



Lebenshilfe

.....  
Vielleicht ist arbeiten neu für Sie.  
Dann hilft dieses Heft.

Sie fragen vielleicht:

- Was ist bei der Arbeit in der Werkstatt wichtig?
- Welche Rechte haben Sie bei der Arbeit?
- Welche Pflichten haben Sie bei der Arbeit?
- Wer hilft bei Fragen und Problemen?

Der Text in diesem Heft beantwortet die Fragen.

Der große Text links ist in Leichter Sprache.

Der kleine Text rechts ist in Alltags-sprache.

## \*Wichtige Infos zur Arbeit in der Werkstatt

Der Einstieg ins Berufsleben bringt in der Regel viel Neues mit sich. In einer Werkstatt ist das nicht anders. Damit Sie einen guten Start haben, Ihre Rechte und Pflichten kennen und über die Besonderheiten bei der

Bescheid wissen, finden Sie hier alle wichtigen Informationen.

# A

## Arbeitszeit\*

Die Arbeit beginnt um 7:20 Uhr.

Montag bis Donnerstag:

Die Arbeit endet um 15:30 Uhr.

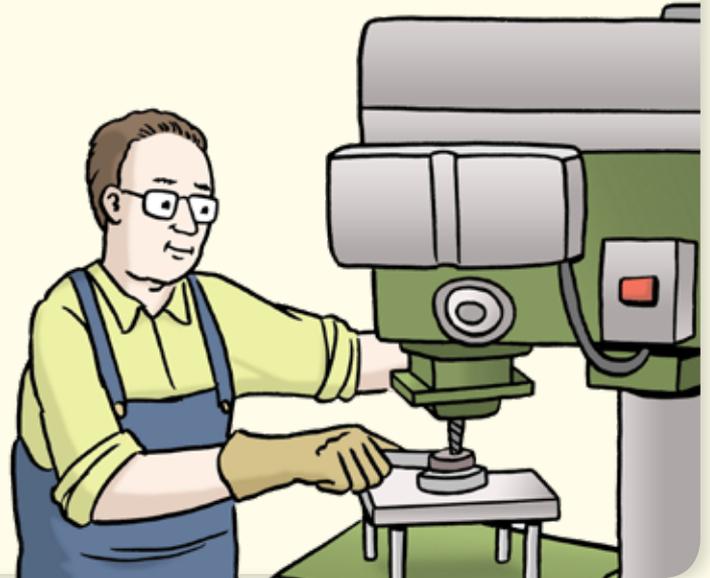
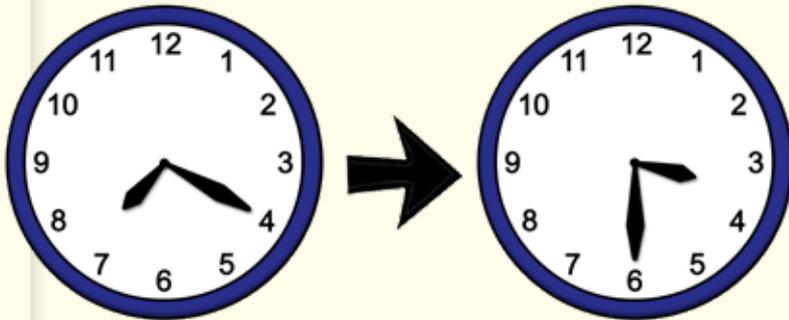
Freitags endet die Arbeit schon um 14:15 Uhr.

Zu der Arbeitszeit gehören:

- Pausen
- Kurse in der Werkstatt

### \*Arbeitszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:20 bis 15:30 Uhr; Freitag von 7:20 bis 14:15 Uhr; Pausenzeiten und Kursangebote sind inbegriffen. Abweichungen davon bedürfen einer Zustimmung durch den Kostenträger.



# E

## Essen und Trinken\*

### Frühstück auf der Arbeit:

Um 9 Uhr ist Frühstückspause.

Dann können Sie frühstücken.

Sie bringen Ihr Frühstück von zu Hause mit.

Oder Sie kaufen Ihr Frühstück bei uns.

### Mittagessen auf der Arbeit:

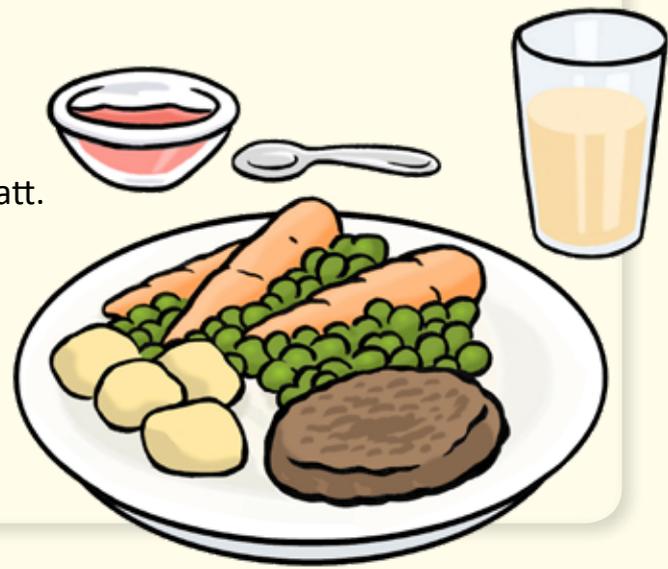
Um 12 Uhr ist Mittagspause.

Dann gibt es Mittagessen von der Werkstatt.

Das Mittagessen ist kostenlos.

### \*Verpflegung in der Werkstatt

Das Frühstück muss jeder Mitarbeiter selbst organisieren. Es gibt die Möglichkeit, sich in der Kantine Verpflegung zu kaufen. Die Werkstatt bietet ein Mittagessen gratis an. Dieses kann auf Grundversicherungsleistungen angerechnet werden.



## Fahrdienst\*

Sie können **nicht** selbst zur Werkstatt kommen?

Dann fährt Sie der Fahrdienst.

Wir sagen dann:

Wann fährt der Bus ab?

Wo fährt der Bus ab?

Tauschen Sie die Telefonnummern:

Mit dem Fahrdienst.

Und mit dem Busfahrer.

Die können Ihnen dann sagen:

Der Bus kommt heute später.

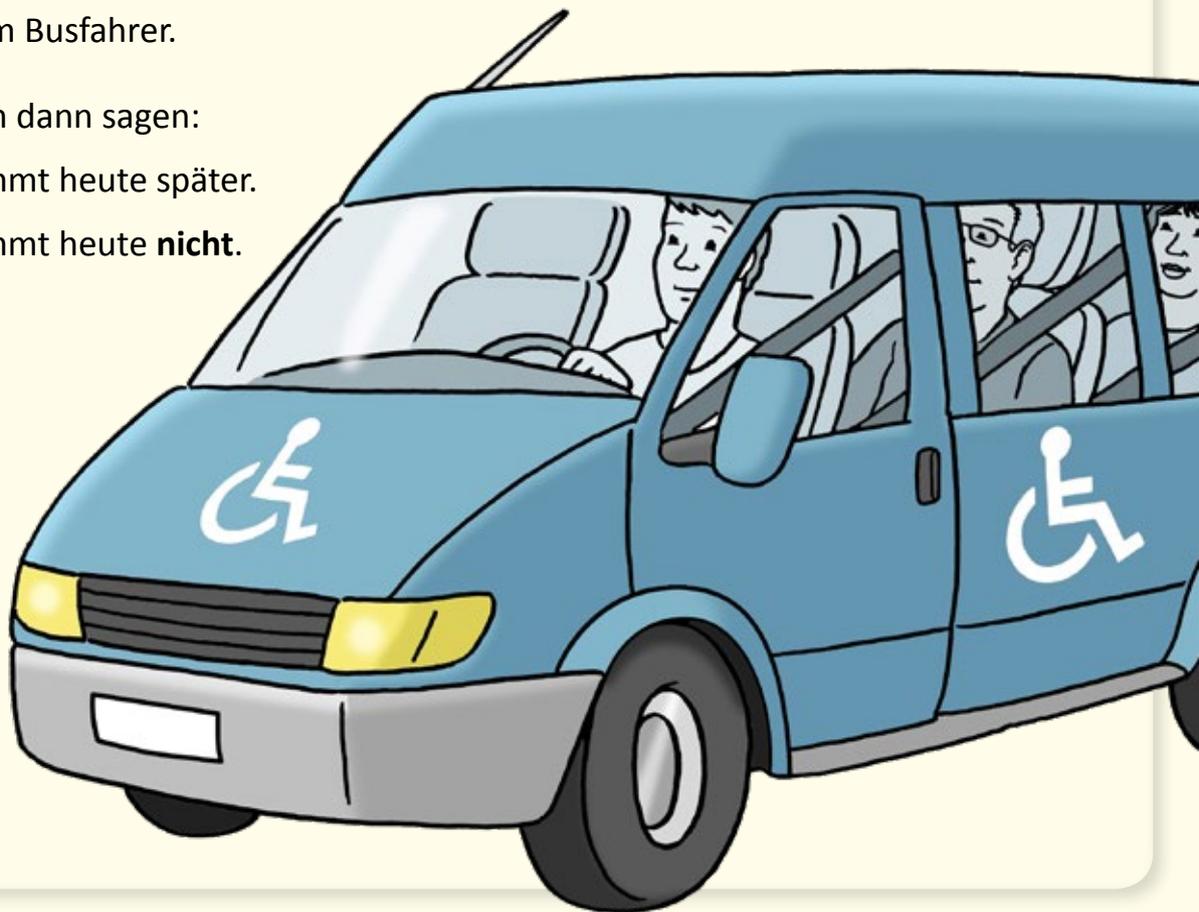
Der Bus kommt heute **nicht**.

### \*Fahrdienst

Wer nicht selbständig zur Werkstatt kommen kann, wird von uns abgeholt und zurückgebracht.

Fahrzeit und Busunternehmen teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Wir empfehlen, die Telefonnummern mit dem Unternehmen und dem Busfahrer auszutauschen. So können – beispielsweise bei Verspätung, Ausfall oder Erkrankung – Informationen direkt weitergegeben werden.



## Fahr·geld\*

Vielleicht kommen Sie mit dem Bus zur Werkstatt.

Oder Sie kommen mit der Saarbahn.

Dann brauchen Sie eine Fahrkarte.

Die Werkstatt bezahlt die Fahrkarte für Sie.

### \*Fahrtkostenerstattung

Wer mit Bus oder Saarbahn zur Werkstatt kommt, erhält die Fahrtkosten erstattet. Das Geld wird gegen Ende des Vormonats auf Ihr Konto überwiesen. Dafür benötigen wir Ihre Bankverbindung.

## Fotos und Filme auf der Arbeit\*

Manchmal kommt ein Fotograf in die Werkstatt.

Der Fotograf macht Fotos oder Filme.

Manchmal kommt das Foto ins Internet  
oder in die Zeitung der Werkstatt.

Vielleicht sind Sie auf dem Foto zu sehen.

Sie möchten **nicht** gesehen werden?

Dann dürfen wir das Foto **nicht** zeigen.

Sie möchten auf Fotos gesehen werden?

Dann unterschreiben Sie die Erklärung.

### \*Öffentlichkeitsarbeit

Manchmal werden bei uns Filme und Fotos gemacht. Diese werden für unsere Öffentlichkeitsarbeit genutzt, wie in Presseartikeln, den Bübinger Nachrichten oder im Internet. Da mitunter Sie auf den Aufnahmen zu erkennen sind, bitten wir Sie um Erlaubnis, diese veröffentlichen zu dürfen. Teilen Sie uns bitte anhand der beiliegenden Erklärung mit, ob Sie mit der Veröffentlichung von Aufnahmen einverstanden sind.



## Geld für die Arbeit und Geld zum Leben\*

### Geld für die Arbeit

Sie arbeiten im Berufs·bildungs·bereich?

Dann bekommen Sie Geld.

- Im 1. Jahr bekommen Sie 67 Euro.
- Im 2. Jahr bekommen Sie 80 Euro.

### Geld zum Leben

Verdienen Sie sehr wenig Geld?

Dann bekommen Sie Grund·sicherung.

Grundsicherung ist Geld vom Amt:

Damit Sie genug zu Essen haben.

Damit Sie eine Wohnung haben.

Sie brauchen Grund·sicherung?

Dann stellen Sie einen Antrag

beim Amt in der Gemeinde

oder beim Amt in der Stadt.

### \*Arbeitsentgelt und Grund·sicherung

Die Agentur für Arbeit zahlt im Grundkurs des Berufsbildungs·bereiches ein Ausbildungsgeld von 67 €. Im zweiten Jahr beträgt das Ausbildungsgeld 80 €. Personen mit geringem Einkommen können außerdem Leistungen der Grundsicherung beantragen. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Den Antrag können Sie bei der Gemeinde oder Stadtverwaltung stellen. Anspruch besteht, sobald während des Aufnahmeverfahrens eine Empfehlung des Fachausschusses der Werkstatt vorliegt.

## Gesund bleiben bei der Arbeit\*

Sie wollen gesund bleiben.  
Aber manchmal ist die Arbeit laut.  
Oder die Arbeit ist gefährlich.  
Deshalb untersucht Sie der Betriebs·arzt.

### \*Vorsorgeuntersuchungen durch den Betriebsarzt

In bestimmten Arbeitsfeldern (z.B. Lärmschutzbereich, Schweißarbeiten) finden regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durch den Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (BAD) statt. Diese werden vor der Arbeitsaufnahme sowie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ihre Beratung und Ihre Gesundheitsvorsorge stehen dabei im Mittelpunkt. Bei Fragen hierzu sprechen Sie uns gerne an.



## Hilfe bei Entscheidungen\*

Sind Sie über 18 Jahre alt?  
Dann dürfen Sie alleine entscheiden.  
Zum Beispiel beim Arzt oder auf dem Amt.

Viele Menschen können **nicht** alleine entscheiden.  
Sie brauchen Hilfe.

Manche Menschen helfen bei Entscheidungen.  
Diese Menschen heißen Rechts·betreuer.

### Sie brauchen einen Rechts·betreuer?

Dann gehen Sie zum Amts·gericht.

Das Amts·gericht fragt:

Wer soll für Sie Rechts·betreuer sein?

Das können die Eltern sein.

Das kann auch eine andere Person sein.

Der Rechts·betreuer bekommt einen Schein.

Dieser Schein heißt Betreuungs·urkunde.

Zeigen Sie den Schein der Werkstatt.

### \*Rechtliche Betreuung

Wenn Menschen mit Behinderung volljährig werden, sind ihre Eltern nicht mehr automatisch die rechtlichen Vertreter. Wenn nötig, sollte dann beim Amtsgericht die rechtliche Betreuung beantragt werden. Wenn eine Betreuung besteht, legen Sie uns bitte eine Kopie der Betreuungsurkunde vor.





## Kinder·geld\*

Sie arbeiten in einer Werkstatt?

Dann bekommen Ihre Eltern Geld vom Amt.

Das schwere Wort dafür ist Kinder·geld.

### \*Kindergeld

Wenn Menschen sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten können, haben deren Eltern auch nach Eintritt der Volljährigkeit Anspruch auf Kindergeld.



## Kleidung für die Arbeit\*

Sie arbeiten im Berufs·bildungs·bereich?

Dann bestellt die Werkstatt für Sie Arbeits·kleidung.

Die Kleidung ist kostenlos.

### \*Arbeitskleidung

Jeder Teilnehmer im Berufsbildungsbereich bekommt vom Kostenträger jährlich zwei Garnituren Arbeitskleidung gratis zur Verfügung gestellt. Diese Kleider werden von uns bestellt und an Sie ausgegeben.



## Kurse auf der Arbeit\*

Die Lebenshilfe hat viele Kurse.

In Kursen können Sie viel lernen.

Zum Beispiel:

- Lesen
- Schweißen
- Mit dem Computer arbeiten

Jedes Jahr erscheint ein Heft.

In dem Heft kann man lesen:

- Welche Kurse gibt es?
- Wann findet ein Kurs statt?
- Wo findet ein Kurs statt?



### \*Bildungsangebote und Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Mit Bildungsangeboten und arbeitsbegleitenden Maßnahmen werden bereits erworbene Fähigkeiten erhalten und weiterentwickelt, Interessen neu entdeckt. Zum Jahresanfang werden Sie über einen Flyer über die jährlichen Kurse informiert.

## Nachweis über Behinderung\*

Sie möchten einen Behinderten·ausweis?

Dann stellen Sie einen Antrag beim Amt.

Das Amt prüft:

Wie schwer ist die Behinderung?

Das nennt man Grad der Behinderung.

Das Amt sagt vielleicht:

Sie haben einen Grad der Behinderung von 50.

Oder Ihr Grad ist noch höher.

Dann bekommen Sie einen Ausweis.

Der Ausweis heißt Schwer·behinderten·ausweis.

Sie haben dann viele Vorteile.

Zum Beispiel:

Sie haben dann 5 Tage mehr Urlaub im Jahr.

### \*Schwerbehindertenausweis

Mitarbeiter der Werkstätten bekommen fünf Tage Zusatzurlaub, wenn eine Schwerbehinderung von mindestens 50 (Grad der Behinderung) festgestellt wird. Falls das bei Ihnen zutrifft, legen Sie uns bitte eine beidseitige Kopie des Schwerbehindertenausweises vor.



# R

## Rente\*

Sie werden älter.

Mit 65 Jahren gehen Sie nicht mehr arbeiten.

Dann bekommen Sie Rente.

Das Geld bezahlt die Renten·versicherung.

Die Werkstatt meldet Sie

bei der Renten·versicherung an.

Dann sind Sie renten·versichert.

### **Sie sind im Berufs·bildungs·bereich?**

Die Agentur für Arbeit bezahlt

die Renten·versicherung.

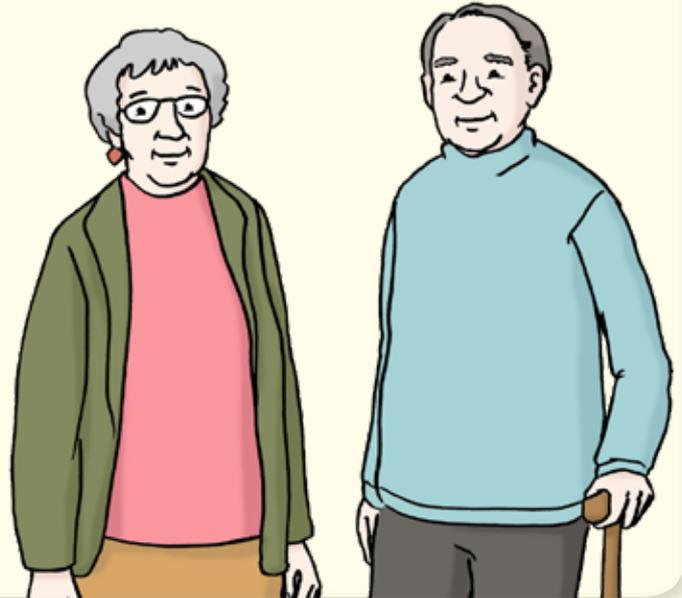
### **Sie sind im Arbeits·bereich?**

Das Landes·amt für Soziales bezahlt

die Renten·versicherung.

### \*Rentenversicherung

Mit Beginn des Eingangsverfahrens sind die Teilnehmer rentenversichert. Die Rentenbeiträge werden von der Agentur für Arbeit bezahlt, später vom Landesamt für Soziales bzw. dem Kostenträger der Maßnahme. Die Anmeldung erfolgt durch die Werkstatt.



## Rente wegen Erwerbs·minderung\*

### **Sie arbeiten schon 20 Jahre in einer Werkstatt?**

Dann bekommen Sie eine besondere Rente.

Sie heißt Rente wegen Erwerbs·minderung.

### **Sie haben vor ihrer Behinderung Rente bezahlt?**

Dann bekommen Sie

Rente wegen Erwerbs·minderung.

### **Sie möchten Rente wegen Erwerbs·minderung?**

Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

### **Sie bekommen Rente wegen Erwerbs·minderung?**

Dann können Sie trotzdem weiter in der Werkstatt arbeiten.

### \*Erwerbsminderungsrente

Menschen, die vor dem Eintreten ihrer Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und die erforderlichen Beitragszeiten nachweisen können, haben Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. Personen, die diese Rente bereits bekommen, können in die Werkstatt neu aufgenommen werden. Menschen, die 20 Jahre in einer anerkannten Werkstatt (WfbM) gearbeitet haben, haben ebenfalls Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. Sie können weiter in der Werkstatt arbeiten, auch wenn sie diese Rente erhalten.

## Urlaub\*



Jeder Mitarbeiter hat 30 Tage Urlaub im Jahr.

Sie haben einen Schwerbehindertenausweis?

Dann haben Sie 35 Tage Urlaub im Jahr.

Sagen Sie Ihrem Gruppenleiter:

- Wann möchten Sie Urlaub?
- Wie lange möchten Sie Urlaub?

Manchmal schließt die Werkstatt.

Zum Beispiel:

- An Rosenmontag.
- Oder zwischen Weihnachten und Neujahr.

Dann haben Sie auch Urlaub.

### \*Urlaub

Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr plus fünf Tage im Jahr bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises. Bitte beantragen Sie den Urlaub mit einem Schein, den wir Ihnen noch mitgeben. Unsere Bitte an Sie: Besprechen Sie den Urlaub vorab mit Ihrem Gruppenleiter und reichen Sie ihn frühzeitig ein. Ein Teil der Urlaubstage wird jedes Jahr von der Werkstatt festgelegt – zum Beispiel Rosenmontag, der Tag nach Fronleichnam bzw. Christi Himmelfahrt sowie im Sommer zwei Wochen Betriebsferien. Diese Zeiten teilen wir Ihnen am Anfang des Jahres mit, damit Sie Ihren restlichen Urlaub planen können. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Werkstatt immer geschlossen.

## Versicherung\*



Manchmal passiert ein Unfall.

Oder Sie werden krank.

Das kann sehr viel Geld kosten.

Sind Sie versichert?

Dann bezahlt die Versicherung das Geld.

Es gibt verschiedene Versicherungen.

Und manche Versicherungen sind Pflicht:

Jeder muss diese Versicherungen haben.

Das schwere Wort dafür ist Sozialversicherungen.

Das sind zum Beispiel:

- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Pflegeversicherung

### \*Versicherung

Bei einer Versicherung gilt das Grundprinzip der kollektiven Risikoübernahme: Viele Menschen zahlen einen Betrag in die Versicherung ein, um beim Eintreten eines Versicherungsfalles aus dieser Kasse den Schaden begleichen zu können. Die Zweige der Sozialversicherungen gehören zu den verpflichtenden Versicherungen. Diese sind Kranken- und Unfallversicherung, Rentenversicherung sowie Pflege- und Arbeitslosenversicherung.



## Versicherung, wenn ein Unfall passiert\*

Manchmal passiert ein Unfall:

- Auf dem Weg zur Arbeit
- Auf der Arbeit
- Oder auf dem Weg nach Hause

**Ist ein Unfall passiert?**

Sagen Sie das sofort der Werkstatt.

Sie sind versichert.



### \*Unfallversicherung

Alle Mitarbeiter/innen sind bei Arbeitsunfällen bei der Berufsgenossenschaft versichert. Auch auf dem direkten Weg zur Arbeit und von der Arbeit zum Wohnort. Wichtig ist, dass jeder Arbeits- und Wegeunfall der Werkstatt sofort gemeldet wird.

## Versicherung, wenn etwas kaputt geht\*

Manchmal macht man Dinge kaputt.

Die muss man ersetzen.

Das kann viel Geld kosten.

Dafür gibt es eine Versicherung.

Sie heißt **Haftpflicht·versicherung**.

Jeder kann eine Haftpflicht·versicherung haben.

Sie wohnen in unserer Wohnstätte?

Dann haben Sie schon eine Haftpflicht·versicherung.

Sie haben Fragen?

Dann rufen Sie an:

Telefon:

### \*Haftpflichtversicherung

Mitarbeiter können Schäden verursachen, für die sie privat haftbar gemacht werden, sofern keine andere Versicherung dafür aufkommt. Deshalb ist es sinnvoll, eine private Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter abzuschließen. Für die Bewohner unserer Wohnstätten wurde diese Versicherung bereits abgeschlossen. Wenn Sie Fragen zu einer Haftpflichtversicherung haben, wenden Sie sich bitte an

## Versicherung, wenn Sie gepflegt werden\*

Manche Menschen brauchen im Alltag viel Hilfe.

Zum Beispiel:

Kranke Menschen

oder Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen brauchen Hilfe durch andere.

Das kann viel Geld kosten.

Dafür gibt es eine Versicherung.

Sie heißt **Pflege·versicherung**.

Sie sind pflege·versichert.

Die Werkstatt meldet Sie bei der Versicherung an.

Die Werkstatt bezahlt die Pflege·versicherung.

### \*Pflegeversicherung

Alle Mitarbeiter/innen sind eigenständig pflegeversichert. Die Anmeldung erfolgt durch die Werkstatt.



## Versicherung, wenn Sie krank sind\*

Manchmal ist man krank.

Dann muss man zum Arzt.

Das kann viel Geld kosten.

Dafür gibt es eine Versicherung.

Sie heißt **Kranken·versicherung**.

Jeder braucht eine Kranken·versicherung.

Es gibt verschiedene Kranken·versicherungen.

Sie suchen sich eine Kranken·versicherung aus.

Sie melden sich bei der Kranken·versicherung an.

Dann bekommen Sie einen Schein.

Den Schein geben Sie bei der Werkstatt ab.

Die Werkstatt bezahlt das Geld an die Kranken·versicherung.

### \*Krankenkasse

Jeder Beschäftigte hat das Recht, seine Krankenkasse selber zu wählen. Sobald Sie im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich sind, müssen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Sie legen dann die Mitgliedsbescheinigung bei uns vor und wir melden Sie bei der gewünschten Krankenkasse an. Die Krankenkassenbeiträge bezahlt der Kostenträger.



## Wenn Sie krank sind\*

Vielleicht sind Sie krank.

Und Sie können **nicht** in die Werkstatt kommen.

Dann müssen Sie das am ersten Tag sagen.

Vielleicht sind Sie drei Tage krank.

Dann müssen Sie zum Arzt.

Der Arzt gibt Ihnen dann einen Schein.

Geben Sie den Schein in der Werkstatt ab.

**Das ist wichtig.**

Dann fehlen Sie ohne Entschuldigung:

- Sie melden sich nicht ab.
- Sie gehen nicht zum Arzt.
- Sie bekommen keinen Schein.
- Sie geben den Schein nicht ab.

### \*Krankmeldung

Wenn Sie mal krank werden, müssen Sie sich am ersten Tag in der Werkstatt abmelden. Ab dem vierten Tag müssen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes vorlegen. Sollte das nicht geschehen, müssen wir dem Maßnahmeträger eine unentschuldigte Abwesenheit melden.



## Wer hilft bei Fragen und Problemen?\*

Sie haben Fragen?

Dann melden Sie sich beim Begleitenden Dienst.

Rufen Sie an:

Telefonnummer

### \*Ihr Ansprechpartner in der Werkstatt

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Begleitenden Dienstes gerne zur Verfügung.

Das Sekretariat ist unter der erreichen.

